

Brandenburg-Kredit Energieeffizienz

Das Förderprogramm ist ausgelaufen. Neue Anträge können im Rahmen des Programms **Brandenburg-Kredit Unternehmen oder **Brandenburg Gründung** gestellt werden.**

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Einzelunternehmer oder freiberuflich Tätige
- antragsberechtigte Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen

Was wird gefördert?

Förderung

- Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % erzielen
- Ferner können in Verbindung mit einer förderungswürdigen betrieblichen Energieeinsparinvestition Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie für Energiemanagementsysteme gefördert werden

Eine Mitfinanzierung von Investitionen in anderen Bundesländern ist möglich, wenn das Unternehmen seinen Sitz im Land Brandenburg hat und das Vorhaben zur Sicherung /Schaffung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der Ertragskraft dient (Brandenburg-Bezug).

Brandenburg-Kredit Energieeffizienz

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Finanzierungsanteil	bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
Darlehenshöchstbetrag	maximal 25 Mio. EUR pro Vorhaben
Auszahlung	100 %
Laufzeit/tilgungsfreie Jahre	Investitionen: <ul style="list-style-type: none">• bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 Tilgungsfreijahr• bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren• bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 Tilgungsfreijahren
Zinsbindung	maximal 10 Jahre
Zinsverbilligung	maximal 10 Jahre um bis zu 0,20 % p.a. nominal
Zins- und Tilgungsrhythmus	vierteljährlich nachträglich
Zinssatz	nicht mehr einschlägig
Bereitstellungsprovision	0,15 % p. M. beginnend 2 Bankarbeitstage und 12 Monate nach Darlehenszusage

Was ist noch zu beachten?

Die Bereitstellung des Darlehens erfolgt für kleine und mittlere Unternehmen auf Grundlage der EU-Verordnung für "De-minimis"-Beihilfen für Unternehmen. Bei Investitionen kann auch eine Beihilfe "Investitionsbeihilfe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)" § 17 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) beantragt werden.

Lassen Sie sich hierzu von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten.

Wer erteilt Auskünfte?

Antragsverfahren

Bei Fragen wenden Sie sich an die Förderberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Brandenburg-Kredit Energieeffizienz

Fördernehmer	Gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe
Förderthemen	Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen/-prozesse gewerblicher Unternehmen
Förderart	Darlehen
Fördergeber	ILB, Merkblatt Brandenburg-Kredit Energieeffizienz
Mittelherkunft	ILB, KfW Bankengruppe